

Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

2.0 Lift / Wakeboard - Anlage Waldbad Anif bei Salzburg



Betreiber: Waldbad GmbH

Ich muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, ansonsten wird die Unterschrift des Erziehungsberechtigten benötigt. Die Benützung der Lift-Anlage geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Mit dem Kauf des Tickets erklärt der Kunde, dass ihm die mit dem jeweiligen Sport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst sind und dass er gesundheitlich und körperlich bestens in der Lage ist, diese Anlage ohne Gefahr für sich oder andere zu benützen. Mir ist bewusst, dass die Abrechnung nach Uhrzeit verrechnet wird. Ein schneller Wechsel liegt im Sinne aller Beteiligten. Um Verletzungen zu vermeiden wurde mir empfohlen mich Aufzuwärmen und rechtzeitig aufzuhören wenn meine Kraft nachlässt. Ich bin verpflichtet Helm und Schwimmweste zu tragen und dem Personal folge zu leisten. Der Kunde ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn er weder gesundheitlich noch körperlich beeinträchtigt ist, die Lift - Anlage ohne Gefahr für sich und andere zu nutzen. Sollten mögliche Einschränkungen bestehen, hat der Kunde diese dem Personal des Betreibers vor Antritt der Aktivität mitzuteilen. Weitere Voraussetzung für die Ausübung der Liftanlage ist die Fähigkeit, gut schwimmen zu können.

Ich erkläre mich einverstanden, dass für entstandene Verletzungen

- die durch das Leihmaterial (Board, Leine, Hantel, Bindung; Helm etc,) entstehen
- sowie Verletzungen im Zusammenhang mit: Lift, Masten, Treibgut, Ufer, Floß, Bäume, Steinen, Kicker, Hotpot, Wasservögel, Bienen etc.
- auch bei Verletzungen, die nicht durch die Sportausübung verursacht wird wie z.B. Ein u Aussteigen am Floß Verletzungen am Gelände etc. keine Haftung bzw. Schadensersatzpflicht vom Betreiber übernommen wird.

Wasserstart: Nachdem ich vergewissert habe, dass sich keines meiner Körperteile in einer Schlaufe der Zugleine befindet, signalisiere ich dem Liftfahrer mit dem Handzeichen „Hand nach oben“, dass ich bereit zum Start bin.

Sollte ich die Hantel verlieren und auf das Ufer zu fahren, ziehe ich die „Handbremse“ d.h. ich lasse mich sofort nach hinten ins Wasser fallen. Bei Regen habe ich selbst dafür zu sorgen, meinen Sachen in Sicherheit zu bringen. Ich bin auch für all meine mitgebrachten Wert-/ Gegenstände und deren eventuellen Verlust selbst verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Warn- und Hinweistafeln sorgfältig zu beachten.

Das empfohlene Mindestalter für die Benützung der 2.0 Anlage ist 10 Jahre. Prinzipiell ist ein Anfängerkurs zu empfehlen. Minderjährige Kunden bedürfen zur Benützung der Lift- und sonstigen Anlagen einer schriftlichen Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen. Diese haften für Schäden an Personen, der Anlage, der Ausrüstung, die durch ein Fehlverhalten der minderjährigen Person entstehen. Der Betreiber ist berechtigt, Tickets oder Leistungen für ungültig zu erklären, wenn das Personal des Betreibers den Eindruck hat, dass der Kunde unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder Drogen steht oder der Eindruck entsteht, dass Kunden die Lift- oder sonstigen Anlage nicht ohne Gefahr für sich oder andere nutzen können.

Ebenso gilt die Badeordnung vom Waldbad Anif welche an beiden Eingängen ausgehängt ist.

- Vollständiger Name / Geb Datum
- Anschrift (Straße / PLZ)
- Ort / Datum / Unterschrift